

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: Kelt Fly Bait

Produktart(en): PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Zulassungsnummer: DE-0012732-18

R4BP 3-Referenznummer: DE-0012732-0000

Inhaltsverzeichnis

Administrative Informationen	1
1.1. Handelsnamen des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller der Biozidprodukte	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	1
2. Produktzusammensetzung und -formulierung	2
2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts	2
2.2. Art der Formulierung	2
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	2
4. Zugelassene Verwendung(en)	3
4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	4
4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	4
4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	5
4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	5
4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	5
4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung	6
4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen	6
4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder	7
4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner	7
4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter	7
5. Anweisungen für die Verwendung	7
5.1. Anwendungsbestimmungen	7
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	7
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen,	8
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen	8
6. Sonstige Informationen	8

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

Kelt Fly Bait
Sofast

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Sharda Europe B.V.B.A
	Anschrift	Heedstraat 158 1730 Asse Belgien
Zulassungsnummer	DE-0012732-18	
R4BP 3-Referenznummer	DE-0012732-0000	
Datum der Zulassung	28/11/2017	
Ablauf der Zulassung	29/09/2022	

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	Sharda Worldwide Exports Pvt Ltd
Anschrift des Herstellers	Dominic Holm, 29th Road, Bandra 400050 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	EKOPREVENT KFT - Komló u. 10. 1222 Budapest Ungarn

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	37 - Imidacloprid
Name des Herstellers	Sharda Worldwide Exports Pvt Ltd
Anschrift des Herstellers	Dominic Holm, 29th Road, Bandra 40005 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	HEBEI VEYONG BIO-CHEMICAL CO.LTD - 393 East Heping Road - Shijizhuang China
Wirkstoff	65 - Cis-tricos-9-en (Muscalur)
Name des Herstellers	Denka International Holding B.V.
Anschrift des Herstellers	Hanzeweg 1 NL-3771 NG Barneveld Niederlande
Standort der Produktionsstätten	Hanzeweg 1 NL-3771 NG Barneveld

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Imidacloprid	(2E)-1-[(6-chloropyridin-3-yl) methyl]-N-nitroimidazolidin-2-imine	Wirkstoffe	138261-41-3	428-040-8	0.52
Cis-tricos-9-en (Muscalur)	cis-Tricos-9-ene; (Z)-Tricos-9-ene	Wirkstoffe	27519-02-4	248-505-7	0.1

2.2. Art der Formulierung

Granulat zur Dispersion in Wasser

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise	Enthält cis-tricos-9-ene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	<p>Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>Behälter in accordance with local/regional/national/international regulations zuführen.</p>

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - berufsmäßiger Verwender – Streichen von Kartonzuschnitten

Art des Produkts	PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Insektizid
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Muscidae:-Fliegen-Imago, Adulte
Anwendungsbereich	<p>Innen-</p> <p>Innenraum (industrielle/gewerbliche Räumlichkeiten, Haushalte, private und öffentliche Bereiche)</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Streichen von Kartonzuschnitten - Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m2 zu behandeln, sind 200 g Produkt in 150 mL Wasser dispergieren.</p> <p>Die Lösung ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m2 aufzutreiben.</p> <p>Die Kartonzuschnitte sind dann im zu behandelnden Bereich zu verteilen.</p>
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m2 zu behandeln, sind 200 g Produkt in 150 mL Wasser dispergieren. Die Lösung ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m2 aufzutreiben. Die Kartonzuschnitte sind dann im zu behandelnden Bereich zu verteilen. - -

	Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>10g Beutel HDPE</p> <p>10g, 50g, 100g Flasche HDPE oder PP</p> <p>300g, 350g Flasche HDPE</p> <p>1kg, 2kg Eimer PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartonhülle</p> <p>50g, 300g, 1kg, 2kg Dose PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartonhülle</p> <p>1kg, 2kg Beutel aus Verbundmaterial 1kg Beutel aus Verbundmaterial (LDPE-Folie + PP oder PE oder Papier)</p>

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

<ol style="list-style-type: none"> 1. Vor der Verwendung gut mischen. 2. Dispersion binnen 8 Stunden nach dem Anmischen verwenden. 3. Kartonzuschnitte dort platzieren, wo Fliegen sich bevorzugt aufhalten. 4. Kartonzuschnitte wöchentlich kontrollieren. Streifen erneuern, wenn kein Produkt mehr vorhanden ist oder das Produkt mit Staub bedeckt ist. 5. Um resistente Individuen aus der Population zu entfernen, Produkte mit Wirkstoffen mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen abwechselnd verwenden.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Biozidprodukt darf nur auf nicht absorbierenden Kartonzuschnitte aufgebracht werden. Diese sind an Wänden und Decken an Stellen anzubringen, an denen Fliegen sich bevorzugt aufhalten. 2. Der Bereich, in dem das Biozidprodukt angemischt und auf die Kartonzuschnitte aufgebracht wird, muss mit einer Wegwerf-Plastikfolie ausgelegt werden, um eine Kontamination angrenzender Oberflächen und Fußböden auszuschließen. 3. Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

4. Während des Anmischens und des Aufbringens des Biozidprodukts muss der Anwender Einwegkleidung tragen (z.B. Papierkittel, Schürzen, Overall), um Eintragungen in die Kanalisation durch das Waschen kontaminierter Kleidung auszuschließen.
5. Produkt und Reste/Rückstände des angemischten Produkts dürfen nicht in Boden, Wasserläufe oder die Kanalisation gelangen.
6. Beim Streichen der Kartonzuschnitte sollte ein unbehandelter Rand bestehen bleiben.
7. Beim Anbringen und Einsammeln der behandelten Kartonzuschnitte sollte ausschließlich der unbehandelte Rand angefasst werden.
8. Die behandelten Kartonzuschnitte dürfen nicht gereinigt werden.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Entsorgung kontaminierter Plastikfolien, Wegwerfkleidung und der Kartonzuschnitten nach abgeschlossener Behandlung sowie alles anderen Abfalls (Wasser vom Reinigen der Pinsel, Material zum Aufnehmen von verschüttetem Produkt, etc...) in den Restmüll nach den Vorgaben der regionalen Entsorger.

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 - berufsmäßiger Verwender – Köderanwendung

Art des Produkts

PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Insektizid

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

Muscidae:-Fliegen-Imago, Adulte

Anwendungsbereich

Anwendungsmethode(n)	<p>Innen-</p> <p>Innenraum (industrielle/gewerbliche Räumlichkeiten, Haushalte, private und öffentliche Bereiche)</p> <p>Köderanwendung - 20g Biozidprodukt pro 10 m2 Bodengrundfläche; ein Köderpunkt (flache Einwegschaalen oder Köderstation) pro 10 m2 Bodengrundfläche.</p>
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	<p>20g Biozidprodukt pro 10 m2 Bodengrundfläche; ein Köderpunkt (flache Einwegschaalen oder Köderstation) pro 10 m2 Bodengrundfläche. - - Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr.</p>
Anwenderkategorie(n)	<p>berufsmäßiger Verwender</p>
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>10g Beutel HDPE</p> <p>10g Flasche HDPE oder PP</p> <p>50g, 100g Flasche HDPE oder PP mit Messlöffel/-becher</p> <p>300g, 350g Flasche HDPE mit Messlöffel/-becher</p> <p>1kg, 2kg Eimer PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartonhülle mit Messlöffel/-becher</p> <p>50g, 300g, 1kg, 2kg Dose PP oder Polyester mit LDPE Siegelfolie in Kartonhülle mit Messlöffel/-becher</p> <p>1kg, 2kg Beutel aus Verbundmaterial (LDPE-Folie + PP oder PE oder Papier) mit Messlöffel/-becher</p>

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

1. Granulat in flache Einwegschaalen füllen, dabei die Bildung von Haufen vermeiden.
2. Zum Abmessen des Granulats den beiliegenden Messlöffel/-becher verwenden.
3. Für jeweils 10 m2 Bodengrundfläche einen - hochgelegenen (auf Regal, Absatz, Mauer) - Köderpunkt mit 20 g Granulat anlegen.
4. Für eine höhere Wirksamkeit ist es empfehlenswert das Granulat leicht anzufeuchten.
5. Köderpunkte alle 2 bis 3 Tage überprüfen.
6. Wenn das Granulat mit Staub bedeckt ist, Verwendung einstellen.

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

1. Nur für berufsmäßige Verwender. Die Personen, die für die Reinigung behandelter Flächen zuständig sind, müssen durch den berufsmäßigen Verwender über die folgenden Risikominderungsmaßnahmen (Nr. 2 – 6) aufgeklärt werden, so dass sichergestellt ist, dass das Biozidprodukt nicht in die Kanalisation gelangt.
2. Für die Ausbringung des Biozidproduktes dürfen nur Einwegschaalen und die Dosierhilfe verwendet werden.
3. Verschüttetes Produkt, Produktreste und tote Fliegen müssen unmittelbar und ausschließlich durch trockene Reinigung (z.B. durch Aufkehren, Aufsaugen oder durch trockene Wegwerf-Tücher) aufgenommen und anschließend im Hausmüll entsorgt werden.
4. Es darf keine feuchte Reinigung von mit dem Produkt oder Produktresten kontaminierten Oberflächen erfolgen. Ausnahme ist die Verwendung von Feuchttüchern und ihrer anschließenden Entsorgung im Hausmüll.

5. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass es nicht zum Verschütten des Biozidproduktes aus den Wegwerf-Schalen kommt, z.B. durch Wind, Menschen oder größere Tiere.
6. Die Dosierhilfe und die Einwegschalen dürfen nicht feucht gereinigt werden.
7. Produktreste, verschüttetes Produkt and alle anderen Abfälle sammeln, um diese nach der Verwendung im Einklang mit den lokalen Vorschriften zu entsorgen.
8. Produkt nicht auf dem Boden verteilen, nicht in Wasserläufe, die Spüle, den Abfluss oder die Umwelt gelangen lassen.

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Beginnen Sie mit der Behandlung zu Beginn der Fliegensaison, um einer massenhaften Vermehrung vorzubeugen.
2. Kontinuierliche Verwendung des Produkts vermeiden.
3. Informieren Sie den Zulassungsinhaber, falls die Behandlung nicht erfolgreich ist.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.
2. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
3. Nicht auf oder in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln verwenden.
4. Nicht auf Oberflächen oder Gegenständen verwenden, die voraussichtlich in direkten Kontakt mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln kommen.
5. Von Kindern und Haustieren fernhalten.
6. Köderpunkte sollten außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren liegen.
7. Verschüttetes Biozidprodukt sofort entsorgen.
8. Vermeiden Sie unnötigen Kontakt zum Biozidprodukt. Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.
9. Nicht in den Abfluss entleeren.
10. Produkt und Produktreste/-rückstände oder Wasser vom Spülen von Ausrüstung (z.B. Tassen, Pinsel) nicht in Wasserläufe oder die Kanalisation gelangen lassen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe Maßnahmen:

- 1) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- 2) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN/BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- 3) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT/BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- 4) BEI EINATMEN/BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- 5) BEI VERSCHLUCKEN/BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.
Hinweis für Ärzte und Sanitäter:
- 6) Symptomatische und unterstützende Behandlung

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
2. Nicht mit anderen Abfällen mischen.
3. Produktreste/-rückstände und jeder andere kontaminierte Abfall (z.B. Wasser vom Spülen von Ausrüstung (z.B. Tassen, Pinsel), Material mit dem verschüttetes Produkt aufgenommen wurde, tote Fliegen) müssen in Übereinstimmung mit Richtlinie (2008/98/EG) und dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) sowie nationalen und regionalen entsorgt werden.
4. Container die Produktabfälle enthalten müssen entsprechend gehandhabt werden:
 - Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 15 01 10*: Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
 - Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 20 01 19*: Pestizide

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Die Haltbarkeit beträgt 12 Monate.
2. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

6. Sonstige Informationen

Das Produkt enthält einen Bitterstoff.

Aufgrund von technischen Mängeln des SPC-Editors muss ich folgende Punkte derzeit an dieser Stelle des SPC aufführen:

P501 – Inhalt / Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.